



**Bericht der
Freien Hansestadt Bremen
vom April 2012 zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012 / 2016**



Impressum

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 - 4072
Fax: (0421) 496 - 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de
<http://www.finanzen.bremen.de/info/finanzplanung>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:
Referat 20,
Herr Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 - 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
erschieden im April 2012

Bericht der Freien Hansestadt Bremen
vom **April 2012** zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012 / 2016

Gliederung

	Seite
0. Einleitung	1
1. Veränderung der Rahmenbedingungen	2
2. Veränderung der Planung	4
3. Einhaltung der Sanierungsplanung 2012 / 2016	5
3.1. Ist-Ergebnisse 2011	6
3.2. Aktuelle Rahmenbedingungen	6
3.3. Vollzug 2012	7
3.4. Planung bis 2016	8
4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung	9
- Steuerabhängige Einnahmen.....	10
- Sonstige Einnahmen	11
- Personalausgaben	11
- Sozialleistungsausgaben	13
- Sonstige konsumtive Ausgaben.....	14
- Investitionsausgaben	15

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken:

Tab. 1	Haushaltsmäßige Umsetzung und Regionalisierungen der Steuerschätzungen	2
Tab. 2	Ableitung der Konjunkturkomponenten	3
Tab. 3	Ableitung Sanierungspfad	3
Tab. 4	Sanierungsplanung 2012 / 2016	5
Abb. 1	Veränderungen der Haushaltspositionen gegenüber dem Vorjahr	8
Abb. 2	Strukturelles Finanzierungsdefizit und Nettokreditaufnahme	9

0. Einleitung

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012 /2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage nach vorheriger Bewertung durch den Evaluationsausschuss in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 01. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 30. April vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme (...) eingehalten wurde“. Hierzu ist einleitend Folgendes anzumerken:

- a) Der Stabilitätsrat hat mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm die Notwendigkeit betont, die von der Freien Hansestadt Bremen vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme deutlich zu konkretisieren. Gemäß Aufforderung des Stabilitätsrates soll diese Konkretisierung im vorliegenden Bericht erfolgen.
- b) Die im Sanierungsprogramm noch nicht hinreichende Detaillierung der zur Einhaltung des Konsolidierungspfades vorgesehenen Maßnahmen resultierte aus dem zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch in der Anfangsphase befindlichen Verfahren zur mittelfristigen Finanzplanung und Haushaltsaufstellung des Landes und seiner Städte. Angesichts der aktuell noch laufenden parlamentarischen Beratungen der Haushaltsentwürfe stehen auch die im Weiteren dargestellten Rahmensetzungen und nach Top-Down-Vorgaben durch die Ressorts konkretisierten Einzelmaßnahmen noch unter dem Vorbehalt der abschließenden Beschlussfassungen zur Haushaltsaufstellung und Finanzplan-Fortschreibung.
- c) Aus Aktualisierungen der Planungsgrundlagen und zwischenzeitlich konkreteren Beschlüssen zur Haushaltsaufstellung ergeben sich Veränderungen in der Ableitung des Sanierungspfades sowie in den Strukturen des Sanierungsprogramms. Einerseits ist die Übernahme der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011 in die Haushaltsansätze der Freien Hansestadt Bremen im Sanierungsprogramm zu berücksichtigen und hinsichtlich bestehender Differenzen zu den Regionalisierungsergebnissen in der Ableitung des Sanierungspfades zu bereinigen. Andererseits führen Basiseffekte des Jahres 2011, zwischenzeitliche Entscheidungen zu politischen Schwerpunktsetzungen, die Einbeziehung und (teilweise) Verwendung der Entlastungswirkungen bei der Finanzierung der Grundsicherung, Veränderungen bei den Drittmittel-Ansätzen sowie inhaltlich oder technisch bedingte Verschiebungen zwischen den Ausgabepositionen zu entsprechenden Anpassungsbedarfen.

- d) Die Zielsetzungen des Sanierungsprogramms und die in den bremischen Haushalten zu leistenden Konsolidierungsschritte sind vor dem Hintergrund der Ausgangslage der Freien Hansestadt Bremen zu betrachten, die vor allem durch das Bestehen einer extremen Haushaltsnotlage und durch großstädtische Problemlagen mit entsprechend verengten Gestaltungsmöglichkeiten geprägt ist. Der Evaluationsausschuss hat die aus diesen Gründen für Bremen erforderliche Differenz zwischen der jahresdurchschnittlichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung (3,6 Prozentpunkte) als „sehr ambitioniert, aber notwendig“ eingestuft, auf eine Analyse und Bewertung der hierfür maßgeblichen Ursachen allerdings verzichtet. Der vorliegende Bericht thematisiert die Problematik daher an den entsprechenden Stellen durch ergänzende Hinweise und Vergleiche.

1. Veränderung der Rahmenbedingungen

Die Leitlinie des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 ist die Unterschreitung der für die bremischen Haushalte aus dem maximal zulässigen strukturellen Finanzierungsdefizit abzuleitenden Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme. Gegenüber der im Oktober 2011 vorgelegten Fassung des Sanierungsprogramms der Freien Hansestadt Bremen sind für die aktuelle Ableitung des Sanierungspfades dabei folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

- a) Für die derzeit zur abschließenden Beschlussfassung anstehenden Haushaltsentwürfe 2012 und 2013 sowie für deren Fortschreibung in die Mittelfrist-Planung (vgl. 2.) wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011 zu Grunde gelegt. Die Differenz der dabei eingestellten steuerabhängigen Einnahmen zu den Regionalisierungsergebnissen der Steuerschätzungen (vgl. Tabelle 1) sind in der Ableitung des Sanierungspfades zu bereinigen, wobei für das Berichtsjahr 2012 die Regionalisierungswerte vom Mai 2011 als Maßstab beizubehalten und die Differenzbeträge der Folgejahre im weiteren Verfahren den maßgeblichen Berechnungsständen anzupassen sind.

Tab. 1: Haushaltsmäßige Umsetzung und Regionalisierungen der Steuerschätzungen
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

		Basis	Ist	Basis	Ansatz		Planwerte		
		2011	2011	2012	2012	2013	2014	2015	2016
Ist / Ansatz / Planung									
	Berechnungsstand	Nov. 2010	Ist-Werte	Mai 2011	Ansatz	Ansatz	Planwert	Planwert	Planwert
Steuereinnahmen Land Bremen		1406,2	1547,7	1510,8	1561,8	1627,9	1695,0	1763,7	1831,5
Steuereinnahmen Stadt Bremen		610,8	657,6	643,2	658,7	686,5	713,4	742,3	768,1
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven		88,0	95,8	96,0	99,1	103,0	106,8	110,9	114,7
Länderfinanzausgleich		381,0	508,0	481,0	522,0	546,0	569,0	593,0	617,0
Bundesergänzungszuweisungen 1)		146,0	167,8	162,0	174,0	182,0	189,0	197,0	205,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt		2632,0	2976,9	2893,0	3015,6	3145,3	3273,3	3406,9	3536,2
Ergebnisse der Regionalisierung									
	Berechnungsstand	Nov. 2010	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2011	Nov. 2011	Nov. 2011	Nov. 2011	Nov. 2011
Steuereinnahmen Land Bremen		1417,0	1417,0	1545,0	1545,0	1637,0	1706,0	1775,0	1844,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden		727,0	727,0	722,0	722,0	767,0	798,0	829,0	859,0
Länderfinanzausgleich		451,0	451,0	496,0	496,0	561,0	584,0	608,0	632,0
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen		147,0	147,0	162,0	162,0	181,0	189,0	197,0	204,0
Zusammen		2742,0	2742,0	2925,0	2925,0	3146,0	3277,0	3409,0	3539,0
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 2)		6,4	9,5	5,2	10,7	11,5	11,6	11,8	11,9
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)		1,1	2,7	1,3	2,4	2,5	2,5	2,5	2,6
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt		2749,6	2754,2	2931,4	2938,1	3160,0	3291,1	3423,3	3553,5
		117,5	-222,7	38,5	-77,5	14,7	17,8	16,4	17,3

1) Ohner Sonderbedarfs-BEZ

2) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und - ab 2012 - Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

3) Hundeabgabe und Vergnügungsteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

Stand: 17. April 2012

- b) Mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2011 werden auch die parallel aktualisierten Berechnungen zur Produktionslücke und den sich daraus ergebenden Ex ante-Konjunkturkomponenten in die Ableitung des Sanierungspfades übernommen (vgl. Tabelle 2). Die dabei für den Zeitraum ab 2013 ausgewiesenen Beträge werden in den kommenden Fortschreibungen des Sanierungspfades sukzessive durch die im Mai des jeweiligen Vorjahres zu ermittelnden Projektionswerte ersetzt.

Tab. 2: Ableitung der Konjunkturkomponenten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Projektionen							
	Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Nov. 2011	Nov. 2011	Nov. 2011	Nov. 2011
	Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737300	2807000	2877700	2950800
	Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2709800	2787900	2868200	2950800
	=> Produktionslücke	15460	17500	27500	19100	9500	0
	Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	3473	2412	1200	0
	Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
	Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	1132	786	391	0
	Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
	Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	37,4	26,0	12,9	0,0
	Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045
	Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	10,6	7,4	3,7	0,0
	Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273
	Ableitungsdifferenz (zum BMF)	0,0	-0,2				
Ex ante-Konjunkturkomponente		27,2	30,4	48,0	33,4	16,6	0,0

Stand: 27. März 2012

- c) Weitere – in saldierter Betrachtung eher geringfügige - Anpassungsbedarfe sind bei den Rücklagenbewegungen und bei den finanziellen Transaktionen zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich für die Freie Hansestadt Bremen damit aktuell der in Tabelle 3 abgebildete Sanierungspfad.

Tab. 3: Ableitung Sanierungspfad

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Senatorin für Finanzen, Referat 20

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist	Ansatz		Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit	1.097,0	975,1	853,2	731,3	609,4	487,6
(gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)						
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-8,9	-10,5	-10,6	-10,7	-10,8
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	13,7	15,7	15,9	16,0	16,2
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-4,7	-6,8	-0,9	-0,9	-0,9
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	10,9	11,6	10,4	10,4	10,4
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung 1)	-222,7	-77,5	14,7	17,8	16,4	17,3
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	672,6	608,7	578,0	464,0	340,7	219,7
(Sanierungspfad)						
+ Konjunkturkomponente (Ex ante / Ex post)	27,2	30,4	48,0	33,4	16,6	0,0
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	699,9	639,1	626,0	497,3	357,3	219,7
davon						
Kernhaushalt	754,6	730,9	713,6	565,1	423,4	283,7
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-54,8	-91,8	-87,6	-67,8	-66,1	-64,0

1) Ex ante: Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

Stand: 27. März 2012

Die nachfolgende Gegenüberstellung verdeutlicht die mit den erhöhten Steuereinnahmeerwartungen korrespondierende Absenkung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes für das Jahr 2012 sowie die in den Folgejahren relativ geringen Veränderungen des Sanierungspfades gegenüber dem Berechnungsstand vom Oktober 2011.

Sanierungspfad Stadtstaat Bremen; in Mio. €		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(maximal zulässige haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes		Okt' 2011	849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
		Apr' 2012	730,9	713,6	565,1	423,4	283,7

2. Veränderung der Planung

Das Sanierungsprogramm vom Oktober 2011 basierte auf einer vorläufigen Mittelfrist-Planung, die in den folgenden Phasen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 / 2013 bereits veränderten Rahmensetzungen und konkretisierenden bzw. neuen Entscheidungen zur Struktur der Haushalte anzupassen war. Die wesentlichen, für die Sanierungsplanung zu berücksichtigenden Veränderungen stehen allerdings fest und sind demnach bereits in die aktualisierten Berechnungen zu übernehmen. Hierzu gehören insbesondere

- die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011, deren Differenzen zu den Regionalisierungsergebnissen in der Ableitung des Sanierungspfades ausgeglichen werden,
- Effekte der zwischenzeitlich beschlossenen Einführung einer Tourismussteuer („City-tax“),
- die Einbeziehung der entlastenden Effekte aus der erhöhten Übernahme der Grundversicherung durch den Bund sowie deren Nutzung für unabweisbare Mehrbedarfe und Risikovorsorge,
- saldenneutrale Veränderungen infolge erhöhter Drittmittel-Erwartungen,
- Aktualisierungen der Annahmen zur längerfristigen Entwicklung der Zinsausgaben,
- sonstige Niveau- und Strukturbeeinflussende Entscheidungen im Aufstellungsverfahren sowie
- haushaltstechnische Korrekturen, die u. a. deutliche Verschiebungen von investiven zu konsumtiven Ausgabepositionen beinhalten (notwendige Umbuchungen bei Zuführungen an Sondervermögen).

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ergeben sich für die Sanierungsplanung der Freien Hansestadt Bremen aktuell die in Tabelle 4 abgebildeten Ausgangswerte.

Tab. 4: Sanierungsplanung 2012 / 2016

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Ansatz		Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	3.037,2	3.075,9	3.205,6	3.333,6	3.467,2	3.596,5
Sonstige konsumtive Einnahmen	603,7	594,8	608,0	605,2	608,1	610,8
Investive Einnahmen	112,0	81,4	78,6	87,9	87,3	87,7
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.752,2	3.892,3	4.026,7	4.162,7	4.295,1
Personalausgaben	1.397,2	1.421,7	1.436,6	1.449,3	1.463,0	1.476,8
Zinsausgaben	629,5	678,8	702,4	705,0	740,0	751,1
Sozialleistungsausgaben	770,3	793,7	807,8	821,2	835,1	849,3
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.238,2	1.261,1	1.263,0	1.249,4	1.242,6	1.233,5
Investitionsausgaben	518,8	468,4	477,3	471,7	446,0	428,8
(Vor-) Finanzierung struktur. Entlastungen		30,0	20,0			
Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.653,7	4.707,1	4.696,6	4.726,6	4.739,5
Finanzierungssaldo	-801,1	-901,5	-814,9	-669,9	-564,0	-444,4
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Nettokreditaufnahme	-601,1	-601,5	-514,9	-369,9	-264,0	-144,4
nachr.: maximal zulässige haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	-754,6	-730,9	-713,6	-565,1	-423,4	-283,7

Stand: 27. März 2012

Aufgrund der Basiseffekte der erhöhten Steuereinnahme-Erwartungen und der im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren vorgenommenen Anpassungen (s. o.) ergibt sich gegenüber dem Berechnungsstand vom Oktober 2011 im Planungszeitraum eine Verringerung der notwendigen und vorgesehenen Nettokreditaufnahme der bremischen Kernhaushalte in der nachfolgend dokumentierten Form:

Sanierungsplanung
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(vorgesehene haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	Oktober 2011		703,5	580,4	445,6	346,7	290,6
	April 2012		601,5	514,9	369,9	264,0	144,4

3. Einhaltung der Sanierungsplanung 2012 / 2016

Nach aktueller Entwicklung und Einschätzung ist die Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen derzeit nicht gefährdet:

- Im Zusammenwirken verbesserter Rahmenbedingungen mit konsequenten Rahmensetzungen im Vollzug und in der Planung der Haushalte sowie mit Anlaufeffekten der zur Gewährleistung des Sanierungskurses vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen liegt der jährliche „Sicherheitsabstand“ zu den vorgezeichneten Grenzwerten der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme während der Laufzeit des Sanierungsprogramms nach aktueller Planung jeweils deutlich über 100 Mio. €.

- Aufgrund einer verbesserten Ausgangsbasis sehen die Planwerte der Bereinigten Einnahmen bis 2016 nunmehr eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von 2,7 % vor (Stand Oktober 2011: + 4,3 %). Bei weitgehender Nicht-Inanspruchnahme der Mehreinnahmen für Ausgabesteigerungen bleibt der geplante Anstieg der Bereinigten Ausgaben gleichzeitig auf jahresdurchschnittlich 0,8 % begrenzt (Stand Oktober 2011: + 0,7 %). Die im Oktober 2011 noch mit 3,6 %-Punkten ausgewiesene Differenz zwischen der jahresdurchschnittlichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sinkt damit in der aktuellen bremischen Sanierungsplanung auf 1,9 %-Punkte.

Differenziert nach Betrachtungszeiträumen ergibt sich dabei folgendes Bild:

3.1. Ist-Ergebnisse 2011

Mit den Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres 2011 sind wesentliche Grundlagen für einen erfolgreichen Sanierungskurs bis 2016 geschaffen worden:

- Einerseits konnten die in den Anschlagwerten dokumentierten Vorgaben zur Gestaltung der Haushalte auf der Ausgabenseite – insbesondere auch bei den Sozialleistungs- und Personalausgaben – nahezu punktgenau eingehalten werden. Auf der Ausgabenseite glichen zudem Zinsminderausgaben die zu leistenden Mehrausgaben aufgrund überplanmäßiger Drittmittel-Zuflüsse aus.
- Andererseits wurden mit der Nicht-Ausschöpfung der entstandenen Entlastungen durch Steuermehreinnahmen und Zinsminderausgaben durch die damit entstehenden Basiseffekte Reserven für die Einhaltung des Konsolidierungspfades in den Folgejahren geschaffen.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Detailabrechnungen, in deren Rahmen - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Einflüsse und periodengerechter Abgrenzungen – insbesondere noch die konkrete Ex post-Konjunkturbereinigung zu ermitteln ist, sowie bezogen auf die vorläufigen, voraussichtlich noch leicht anzupassenden Rahmenseetzungen des § 4 der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen hat die Freie Hansestadt Bremen im abgelaufenen Haushaltsjahr den zulässigen Maximalwert des strukturellen Defizits der Haushalte um rd. 153 Mio. € sowie die daraus ableitbare Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme um rd. 154 Mio. € unterschritten (vgl. auch Abbildung 2 unter 3.4.). Ohne die rechnerische Zurückstufung der steuerabhängigen Einnahmen auf das Niveau der Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010 würden sich diese Differenzen noch weiter vergrößern.

3.2. Aktuelle Rahmenbedingungen

Die vorstehend abgebildete Sanierungsplanung der Freien Hansestadt Bremen basiert auf der am 14. Februar 2012 vom Senat des Landes beschlossenen Finanzplanung 2011 / 2016 sowie deren zwischenzeitlicher Anpassung an den aktuellen Stand der

laufenden Haushaltsberatungen. Für die Einschätzung des Sanierungspfades sind dabei insbesondere folgende Sachverhalte zu beachten:

- a) Trotz des sehr engen Ausgaberahmens dokumentieren die aktuellen Haushaltsentwürfe, dass Bremen gewillt ist, auch vor dem Hintergrund der Konsolidierungsanforderungen im Sanierungszeitraum weiterhin durch Umlagefinanzierungen fachpolitische Schwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung (z. B. beim Ausbau der U3-Versorgung und beim ganztägigen Lernen) zu setzen.
- b) Die verstärkten Bundeshilfen im Bereich der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII sind zwischenzeitlich – mit einer Konstantsetzung der für 2012 beschlossenen Anteilssätze über den gesamten Planungszeitraum – in den Einnahmen der Haushalte berücksichtigt. Auf der Ausgabenseite wurde eine Veranschlagung als Risikovorsorge vorgesehen, deren Inanspruchnahme für unabweisbare Mehrbedarfe an restriktive Bedingungen geknüpft ist.
- c) Aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung bestehen – insbesondere infolge der Tarifentwicklungen im Personalbereich - Risiken für die Einhaltung der aktuellen Planungen, deren Eintritt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfordern kann. Dies würde zu einer entsprechenden Verlangsamung des Defizitabbaus in den bremischen Haushalten führen.

Mit diesen Voraussetzungen bzw. Einschränkungen sind die kurz- und mittelfristigen Entwicklungen der bremischen Haushalte im Rahmen des aktuellen Zwischenberichts zur Einhaltung der Sanierungsplanung wie folgt einzuschätzen:

3.3. Vollzug 2012

Auch vor den abschließenden parlamentarischen Haushaltsbeschlüssen, die mit der zweiten Lesung in der Bremischen Bürgerschaft am 09. Mai 2012 erfolgen werden, stehen die für diesen Zwischenbericht relevanten Plandaten des Haushaltsjahres weitgehend fest. Einerseits sind die – unter Konsolidierungsgesichtspunkten, d. h. auch für die Berechnungen der Sanierungsplanung maßgeblichen – steuerabhängigen Einnahmen und damit gut 80 % der Gesamteinnahmen des Stadtstaates durch die Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2011 bereits abschließend festgelegt. Andererseits sind Veränderungen der übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen, die das Defizit und die Nettokreditaufnahme des Stadtstaates in nennenswerter Größenordnung beeinflussen, – ggf. mit Ausnahme tarifbedingter Effekte bei den Personalausgaben - im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren nicht mehr vorgesehen und zu erwarten.

Mit Realisierung der aktuellen Planwerte wird die Freie Hansestadt Bremen auch 2012 die für den Stadtstaat bestehende Obergrenze des Sanierungspfades sicher einhalten. Die haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme unterschreitet den zulässigen Maximalwert um rd. 129 Mio. €, das strukturelle Defizit den vorgegebenen Richtwert um rd. 130 Mio. €.

Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Rahmensetzungen auf der Grundlage des bisherigen Haushaltsverlaufes ist noch nicht sehr aussagefähig. Ein Ist-Zeitraum von nur drei Monaten, der aktuell zudem noch unter den besonderen Vorzeichen einer „haushaltslosen Zeit“ steht, bietet keine verlässliche Grundlage für Einschätzungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit geplanter Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen im Jahresergebnis.

Abb. 1: Veränderungen der Haushaltspositionen gegenüber dem Vorjahr

Stadtstaat Bremen; Stand März 2012; in Mio. €

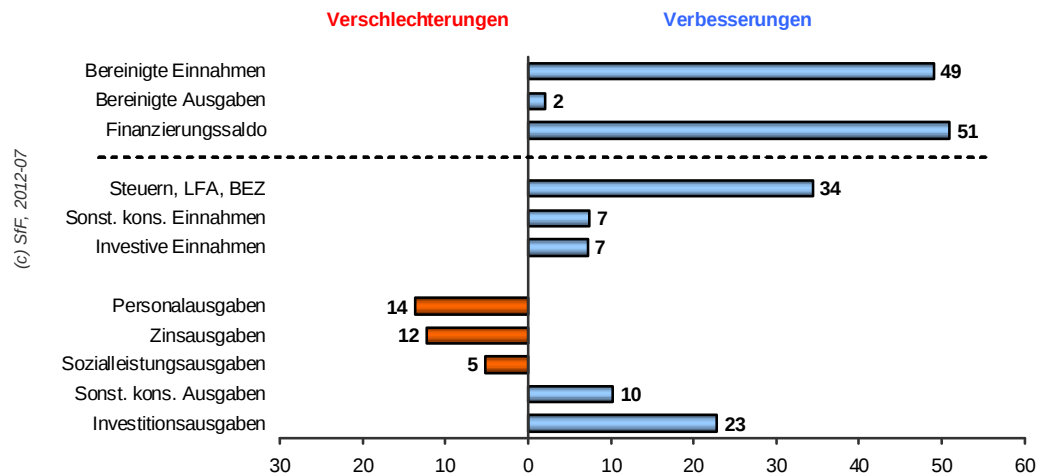


Abbildung 1 ist unter diesen Vorbehalten zu betrachten und zu interpretieren. Sie weist aus, dass deutliche steuerabhängige Mehreinnahmen und nahezu konstante Ausgaben bis Ende März 2012 im Vorjahresvergleich derzeit eine Verbesserung des Finanzierungssaldos des Stadtstaates um rd. 51 Mio. € bewirken.

3.4. Planung bis 2016

Die relativ deutliche Unterschreitung der zulässigen Höchstgrenzen setzt sich auch in den Folgejahren des Sanierungszeitraumes fort. Im Einzelnen ergibt sich dabei aktuell sowie im Vergleich zum Berechnungsstand vom Oktober 2011 folgende Entwicklungsreihe:

Einhaltung der Sanierungsplanung

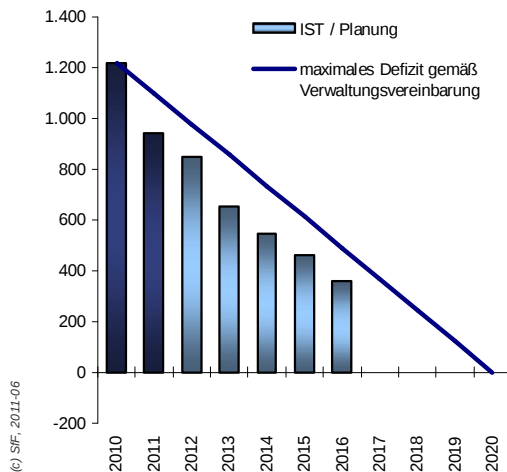
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes					
Okt' 2011	-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
Apr' 2012	-129,3	-198,7	-195,2	-159,4	-139,3

Die entscheidenden Veränderungen der Differenzen zur ursprünglichen Planung sind – bei fehlenden zusätzlichen Handlungsspielräumen auf der Ausgabenseite - durch die zwischenzeitlich positiveren Einschätzungen zur Entwicklung des Steueraufkommens begründet (Steuerschätzung vom November 2011). Erkennbar ist, dass sich diese ak-

tuell verbesserten Einnahmeerwartungen aufgrund der Festschreibung der steuerabhängigen Einnahmen für 2012 mit früherem Berechnungsstand (Mai 2011) erst ab 2013 als zusätzliche Entlastung des Sanierungspfades auswirken.

Abb. 2: Strukturelles Finanzierungsdefizit
Stadtstaat Bremen in Mio. €



Nettokreditaufnahme (inkl. BKF)

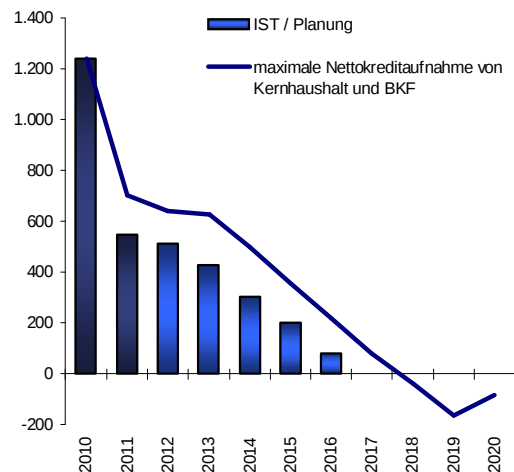


Abbildung 2 zeigt die dementsprechend derzeit vergrößerten „Sicherheitsabstände“ der bremischen Finanz- und Sanierungsplanung zu den zulässigen Maximalwerten der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (gemäß § 2 VV zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes) und des strukturellen Defizits (gemäß § 4 VV zu den Konsolidierungshilfen).

Die Ist-Ergebnisse des Haushaltsjahres 2011 und die aktuellen Beratungsstände zu den Haushalten 2012 / 2013 sowie der hierfür maßgeblichen Finanzplanung 2011/2016 verdeutlichen, dass die Freie Hansestadt Bremen diese rechnerischen Spielräume nicht zur Lockerung ihrer Ausgabenpolitik nutzt bzw. zukünftig nutzen wird. Die großen Unsicherheiten der zugrundeliegenden Projektionen, die im weiteren Sanierungsverlauf auch steuerliche Einbrüche in der Größenordnung derzeit prognostizierter Mehreinnahmen oder spürbare Mehrbelastungen aufgrund konjunkturell-bedingter Tarif- und Preiseffekte nicht ausschließt, erfordert es für Bremen, die dann notwendigen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung

Im Folgenden ist dargestellt, dass und wie die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, durch ein breites Spektrum unterschiedlichster Maßnahmen und Verfahren ihren Eigenbeitrag zur Konsolidierung der Haushalte zu leisten. Der Bitte des Stabilitätsrates entsprechend hat sich Bremen dabei um eine weitere Konkretisierung der im Oktober 2011 gemeldeten Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung bemüht. Dabei sind allerdings folgende Aspekte zu berücksichtigen, die sich hierfür erschwerend auswirken:

- Die bremische Haushaltsplanung und –aufstellung erfolgt bereits seit vielen Jahren nach einem „Top-down-Verfahren“, bei dem eine Umsetzung der globalen (Konsolidierungs-) Vorgaben in konkrete Maßnahmen – von einzelnen, zentral zu treffenden Entscheidungen abgesehen – überwiegend in den Ressorts vorgenommen wird. Für die Ressorts ist es dabei nur sehr eingeschränkt möglich, ihre systematischen Bemühungen um die Einhaltung der restriktiven Budgetvorgaben in Form konkreter Maßnahmen abzugrenzen und hinsichtlich ihrer mittelfristigen Sanierungseffekte zu quantifizieren.
- Angesichts der vergleichsweise nur noch geringen Gestaltungsspielräume in den bremischen Haushalten können Eigenbeiträge zum Defizitabbau nicht vorrangig durch detailliert abbildbare und berechenbare Einzelmaßnahmen erbracht werden. Erforderlich, jedoch nicht in der vom Stabilitätsrat vorgegebenen Form darstellbar ist eine fortlaufende systematische Ausschöpfung sämtlicher Potenziale über alle Bereiche und Gruppierungen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung.

Die nachfolgenden Übersichten bilden den vor diesem Hintergrund zu betrachtenden derzeitigen Stand der Konkretisierungen der bremischen Sanierungsmaßnahmen ab. Die Tabellen

- enthalten nachrichtlich Einzelmaßnahmen, deren Konsolidierungseffekte nicht exakt zu quantifizieren sind,
- werden im Verlauf der weiteren Sanierungsberichterstattung aktualisiert bzw. nach Möglichkeit ergänzt und
- können – nach nur drei Monaten „haushaltsloser“ Zeit – noch keine Informationen darüber beinhalten, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Steuerabhängige Einnahmen

Mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer und der Einführung einer Tourismussteuer trägt die Freie Hansestadt Bremen dazu bei, die originären Steuereinnahmen des Stadtstaates aus eigener Kraft nennenswert zu erhöhen. Optionen für weitere, in der Autonomie des Landes und seiner Kommunen liegende steuerrechtliche Veränderungen werden hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit – auch unter Wettbewerbsaspekten - und der zu erwartenden (Netto-) Effekte für die Haushalte derzeit geprüft.

Im derzeitigen System der bundesstaatlichen Finanzverteilung besteht das wirksamste Instrument zur Sicherung bzw. zur Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen Bremens in der Stabilisierung bzw. im Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen. Die bremische Politik ist darauf ausgerichtet, hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Steuerabhängige Einnahmen

		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	2.953.325	3.103.900	3.228.300	3.354.900	3.470.200
	Planwerte April 2012	3.075.910	3.205.640	3.333.634	3.467.196	3.596.537
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 %-Punkt						Gr. 053
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 12.000	+ 13.000	+ 14.000	+ 14.000	+ 14.000
Anmerkungen:	Die Erhöhung auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011.					
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")						Gr. 089
Effekte:	Einnahmen	+ 2.700	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000
Anmerkungen:	Die Einführung ist für den 01. April 2012 vorgesehen.					
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption (Verhinderung von Abwanderung; Einnahmesicherung)						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen durch Einwohnereffekte	+ 3.500	+ 7.000	+ 10.500	+ 14.000	+ 17.500
Anmerkungen:	Mit bedarfsgerechtem Wohnraum sollen über die Einwohnerzahl die steuerabhängige Einnahmen des Landes gestärkt werden.					

Sonstige Einnahmen

Von den sonstigen Einnahmen der bremischen Haushalte entfallen knapp die Hälfte auf Zahlungen des Bundes und der EU, die die Haushalte des Landes saldenneutral durchlaufen bzw. durch eigene Mittel zu ergänzen sind. Die Höhe dieser Drittmittel-Zuflüsse ist von Bremen praktisch nicht zu beeinflussen. Mit Ausnahme der inzwischen in den Planungen berücksichtigten, erhöhten Finanzierungsanteile des Bundes für die Grundsicherung sind im Sanierungszeitraum nennenswerte Erhöhungen dieser Einnahmen nicht zu erwarten.

Für die originären Einnahmen des Landes gilt, dass die notwendigen Verbesserungen überwiegend über verschiedene Einzelmaßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts erfolgen muss, die sich betragsmäßig jeweils eher gering auswirken und in der Regel kaum inhaltlich abgrenzbar und quantifizierbar sind.

Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	634.393	642.170	645.518	648.307	651.110
	Planwerte April 2012	676.242	686.613	693.111	695.470	698.559
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Gr. 124						
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700
Anmerkungen:	Mit einer neuen Konzessionsvergabe können qualitative Verbesserungen der Werbeträger und Mehreinnahmen erzielt werden.					
Verbesserung der Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven div. Gr.						
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 550	+ 700	+ 700	+ 700	+ 700
Anmerkungen:	Vorgesehen sind Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe und durch Gebührenerhöhungen beim Bürger- und Ordnungsamt.					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich						
- Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen						
- Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen						

Personalausgaben

Bereits seit Anfang der 90er Jahre wird in Bremen ein konsequenter Kurs des Personalabbaus eingehalten, um die Haushalte zu konsolidieren. Im Ergebnis hat dies zu einer Abnahme des Personals in der Kernverwaltung um rd. 27 % geführt. Mittlerweile ist damit die Personalkapazität in einigen Bereichen auf das minimal Notwendige reduziert. Dennoch ist es unter Sanierungsgesichtspunkten unerlässlich, diesen Kurs beizubehalten. Da die Versorgungsleistungen nur bedingt steuerbar sind, wurden die Versorgungsausgaben in den Haus-

halten 2012 und 2013 entsprechend den Versorgungsprognosen veranschlagt. Im Bereich des aktiven Personals sieht die Finanzplanung hingegen bis zum Jahr 2016 (und darüber hinaus) vor, die Ausgaben konstant zu halten und Kostensteigerungen durch Personalabbau zu kompensieren. Dazu ist unter bisherigen Annahmeneine jährliche Abbaurate von insgesamt 1,5% erforderlich.

Für die Haushalte 2012 und 2013 wurden deshalb erstmals alle Personalbereiche in die Einsparungen einbezogen, auch die bisher nicht betroffenen Bereiche Lehrerinnen / Lehrer und Polizei. Die Einsparquoten wurden jedoch nach Aufgabenbereichen gestaffelt und betragen

- 1,2 % p. a. für den Bildungsbereich und die Polizei,
- 1,6 % p. a. für bürgernahe und personenbezogene Dienstleistungen sowie
- 2,6 % p. a. für die interne Verwaltung und senatorische Behörden.

Allerdings wurde für die besonders sensiblen Bereiche Bildung, Polizei und Justiz die Möglichkeit vorgesehen, den Personalabbau durch andere wirkungsgleiche, d. h. dauerhafte strukturelle Haushaltsentlastende Maßnahmen zu kompensieren. Die genannten Bereiche haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so dass dort die Personalzahlen, zumindest in weiten Teilen, stabil gehalten werden konnten. Rund die Hälfte des insgesamt pro Jahr geplanten Abbaus von rd. 200 Vollkräften konnte so durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden. Damit ergibt sich eine realistische Chance, die geplanten Ziele einzuhalten.

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde ein Gesetz zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Beamten/-innen in Kraft gesetzt. Dieses sieht eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit von 65 auf 67 Jahre analog der Entwicklung bei der Rentenversicherung vor. Für Vollzugsbeamte (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug) wurde die Lebensarbeitszeit von 60 auf 62 Jahre erhöht. Hierbei wird die Umstellung gegenüber der Rentenversicherung beschleunigt und innerhalb von sechs Jahren vollständig vollzogen. Die jährlichen Entlastungseffekte werden bis 2020 auf rd. 7 Mio. € ansteigen, von denen etwa 2 Mio. € auf die Vollzugsdienste entfallen.

In den Haushalten sind die beschlossenen Tarife 2010 bzw. deren (verzögerte) Übernahme für Beamte/-innen und Versorgungsempfänger/-innen in voller Höhe veranschlagt. Der Tarifabschluss im Bereich des TVöD vom März d. J. hat auf den Personalhaushalt nur marginale Auswirkungen, da fast alle Arbeitnehmer/-innen dem TV-L unterliegen. Hier finden Tarifverhandlungen erst im Jahr 2013 statt, sodass für 2012 keine Tarifsteigerungen zu berücksichtigen sind. Für das Jahr 2013 sind bisher – ausgehend von dem durchschnittlichen Erfahrungswert der letzten zehn Jahre – Tarifierhöhungen in Höhe von 0,9 % zentral veranschlagt. Es ist allerdings aus heutiger Sicht zu erwarten, dass die Tarifabschlüsse im TV-L höher ausfallen werden.

Bremen wird daraufhin wirken, die Auswirkungen eines neuen Tarifabschlusses TV-L auf die Haushalte zu begrenzen. Sofern eine Kompensation durch zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht mehr zu realisieren ist, müssen die Personalausgaben gegebenenfalls angehoben werden, soweit dies bei den prognostizierten Steuereinnahmen möglich und vertretbar ist.

In der nachfolgenden Zusammenstellung dargestellt sind die Effekte der im Hinblick auf den einzuhaltenden Sanierungspfad mit Wirkungen bei den Personalausgaben bereits beschlossenen und damit weitgehend quantifizierbaren Maßnahmen.

Personalausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	1.419.705	1.433.058	1.444.905	1.459.354	1.473.948
	Planwerte April 2012	1.421.721	1.436.632	1.449.270	1.462.969	1.476.812
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Strukturelle Einsparungen in politischen Schwerpunktbereichen						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.659	- 7.531	- 7.531	- 7.531	- 7.531
Anmerkungen:	Die Bereiche Lehrer, Polizei und Justiz gelten als politische Schwerpunktbereiche, die dennoch - mit unterdurchschnittlichen Abbauraten - zur Begrenzung des Personalausgabenanstiegs beitragen sollen.					
Personaleinsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.423	- 7.556	- 17.395	- 27.182	- 36.782
Anmerkungen:	In den übrigen Bereichen der Kernverwaltung (ohne Lehrer, Polizei und Justiz) werden deutlich höhere Personalabbauraten zugrunde gelegt, wobei die Reduzierung bei der internen Verwaltung und den senatorischen Behörden höher ausfällt als bei den bürgernahen und personenbezogenen Dienstleistungen					
Verlängerung der Lebensarbeitszeit						
Effekte:	Minderausgaben	- 271	- 1.116	- 2.017	- 2.477	- 3.446
Anmerkungen:	Beschlissen ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 62 Jahre im Vollzugsdienst und bis 67 Jahre in der übrigen Verwaltung.					

Sozialleistungsausgaben

Der bisherige Jahresverlauf 2012 liefert keinen Hinweis darauf, dass im laufenden Jahr im Bereich der Sozialleistungen der Sanierungspfad gefährdet sein könnte. In der weiteren Planung ab 2012 ist in der bremischen Finanzplanung eine Grundsteigerungsrate für die Sozialleistungen von 1,7% bezogen auf den Anschlag 2011 vorgesehen. Die auf die Einhaltung dieser Rahmensetzung ausgerichteten Steuerungsansätze bei den Sozialleistungen beziehen sich insbesondere auf die Fallsteuerung bei Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und die Kosten der Unterkunft (KdU), die bisher hohe Zuwachsraten aufwiesen und die bremischen Haushalte in besonderem Maße belasteten:

- In der Jugendhilfe wird durch den Ausbau der Vollzeitpflege und der Übergangspflegestellen Heimunterbringung verstärkt vermieden, die Fallsteuerung durch Fortbildung qualifiziert und die Verweildauer verkürzt, die Diagnostik weiterentwickelt. Es werden kostengünstigere Bremer Angebote stärker genutzt und ausgebaut sowie durch sozialräumliche Ansätze präventiv die Regelsysteme gestärkt und der Einsatz von Erziehungshilfen vermieden.
- In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgt eine Umsteuerung von der Werkstattaufnahme auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Unterstützte Beschäftigung, Integrationsfirmen, Budget für Arbeit usw.). Durch ein Seniorenmodul und Fördergruppen wird die Inanspruchnahme von Tagesförderstätten reduziert, die Fallkosten im Wohn- und Arbeitsbereich werden durch kostengünstige Betreuungsangebote und Teilzeitentgelte gesenkt. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wurde für die Bereiche der Erziehungs- und Eingliederungshilfe - nach vorheriger „Nullrunde“ - der Anstieg der Entgelte bei der Eingliederungshilfe im Jahr 2012 auf 1,5% begrenzt und eine Umwandlung von 5 % der stationären Plätze in ambulante Angebote vereinbart.

- Ein relativ geringer Ausgabenzuwachs für die Kosten der Unterkunft wurde durch eine Festschreibung der Mietobergrenzen bei einem relativ entspannten Wohnungsmarkt erreicht.

Sozialleistungsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	776.783	789.949	803.339	816.995	830.884
	Planwerte April 2012 1)	793.680	807.777	821.239	835.149	849.295
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Steuerungsansätze bei den Hilfen zur Erziehung zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses						Gr. 671/681
Effekte:	Minderausgaben	- 2.270	- 4.650	- 7.160	- 9.800	- 12.570
Anmerkungen:	Zu den Einzelmaßnahmen zählen die ambulante vor stationärer Versorgung, die Vermeidung teurer Heimunterbringungen, der Ausbau der Vollzeit- / Übergangspflege, die Verkürzung der Verweildauer, eine verbesserte Fallsteuerung / Diagnostik sowie die Begrenzung von Kostenzuwächsen bei Entgeltvereinbarungen mit den Trägerverbänden (LAG).					
Steuerungsansätze bei der Eingliederungshilfe zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses						Gr. 671/681
Effekte:	Minderausgaben	- 2.820	- 5.780	- 8.900	- 12.170	- 15.610
Anmerkungen:	Vorgesehen ist die Umsteuerung von der Werkstattaufnahme in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, die Umsteuerung in kostengünstigere Versorgungsformen, die Umwandlung von 5% der stationären Plätze in ambulante Angebote, die Schaffung neuer kostengünstiger Angebote (z. B. Seniorenmodul) und die Begrenzung von Kostenzuwächsen im Entgeltbereich mit den Trägerverbänden (LAG).					
Reduzierung des Ausgabenzuwachses bei "Kosten der Unterkunft und heizung nach SGB II"						Gr. 681
Effekte:	Minderausgaben	- 3.080	- 6.330	- 9.740	- 13.330	- 17.100
Anmerkungen:	Zur Erreichung der Kostendämpfung soll u. a. die Sicherstellung der angemessenen Wohnkosten bei festgeschriebenen Mietobergrenzen beitragen. Flankierende Entlastungen werden durch einen entspannten Wohnungsmarkt und eine weiterhin günstige Rahmenlage auf dem Arbeitsmarkt erwartet.					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Sozialräumliche Ansätze zur Vermeidung von HzE (Projekt ESPQ)						
- Umsetzung des Programms zur vorzugsweisen Unterbringung in innerbremschen Einrichtungen ("Bremer leben in Bremen")						
1) Erhöhung gegenüber den Planwerten vom Oktober 2011 durch Einbeziehung der Mittel für Bildung und Teilhabe						

1) Erhöhung gegenüber den Planwerten vom Oktober 2011 durch Einbeziehung der Mittel für Bildung und Teilhabe

Sonstige konsumtive Ausgaben

Auch die Darstellung von Maßnahmen mit strukturentlastenden Effekten für die sonstigen konsumtiven Ausgaben der bremischen Haushalte kann nur exemplarischen Charakter aufweisen und wird durch eine Vielzahl nicht quantifizierbarer Einzelanstrengungen der Fachressorts zur Ausgabenbegrenzung flankiert. Allerdings ergeben auch die beispielhaft genannten Vorhaben bereits ein Entlastungspotenzial von rd. 37 Mio. € (Summe der quantifizierbaren Einzelmaßnahmen im Jahr 2016).

Beiträge zum längerfristigen Konsolidierungskurs der bremischen Verwaltung werden in den Jahren 2012 / 2013 durch zusätzliche Maßnahmen aus dem Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ geleistet. Um laufende Kosten in den kommenden Haushalten zu senken, wird ein nachhaltiger Umbau der Verwaltung, eine strukturelle Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung und die Optimierung der städtischen Infrastrukturen angestrebt. Mit einer Vielzahl zusätzlicher Verwaltungsmodernisierungsprojekte in allen Ressorts werden Prozesse gebündelt und technisch unterstützt, Doppelstrukturen abgebaut und infrastrukturelle Engpässe beseitigt. Ziel ist es, mit den Umbaumitteln eine mittel- und langfristige Kostenentlastung zu generieren, die die Wirkung eines kredit-reduzierenden Mitteleinsatzes übersteigt. Neben unmittelbar ausgabewirksamen Effekten werden die Umsetzung laufender (Personal-) Einsparungsprogramme flankiert und betriebswirtschaftliche rentable Investitionen vorgezogen.

Die Entlastungseffekte dieser Maßnahmen werden sich bei konsumtiven und investiven Ausgabepositionen der bremischen Haushalte auswirken und sind zum aktuellen Zeitpunkt

zunächst nur relativ grob zu quantifizieren. In der nachfolgenden Darstellung wird modellhaft und vorbehaltlich noch ausstehender konkreter Berechnungen unterstellt, dass der einmaligen Einsatz von Umbaumitteln für längerfristige konsumtive Minderausgaben (rd. 30 Mio. €) bis 2019 zu gleichmäßig ansteigenden strukturellen Entlastungen der Haushalte in gleicher Größenordnung führen wird. Die exemplarische Betrachtung von drei bereits genauer zu bewertenden Einzelmaßnahmen („Green IT an der Universität Bremen“, „Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem“ und „Verkehrstechnische Optimierung durch LED-Signalanlagen“), bei denen die erwarteten Einspareffekte den hierfür vorgesehenen Mitteleinsatz deutlich übersteigen, zeigt allerdings, dass die tatsächlichen Konsolidierungseffekte wesentlich höher ausfallen dürften.

Sonstige konsumtive Ausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	1.213.392	1.193.798	1.166.383	1.159.203	1.152.066
	Planwerte April 2012	1.261.085	1.263.030	1.249.404	1.242.567	1.233.452
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Reduzierung der Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen						Gr. 685
Effekte:	Minderausgaben	- 4.613	- 3.553	- 3.553	- 3.553	- 3.553
Anmerkungen:	Ausgewiesen sind die Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. Ab 2013 werden keine weiteren nominalen Kürzungen unterstellt.					
Wohnraumförderung						Gr. 683
Effekte:	Minderausgaben	- 400	- 1.100	- 1.300	- 1.600	- 1.800
Anmerkungen:	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung".					
Verstärkte Darlehens- statt Zuschussgewährung in der Wirtschaftsförderung						Gr. 682
Effekte:	Minderausgaben	- 2.180	- 2.240	- 2.270	- 2.285	- 2.285
Anmerkungen:	Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf vorläufigen Annahmen und Setzungen.					
Einführung einer getrennten Abwassergebühr						Gr. 634
Effekte:	Minderausgaben	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
Anmerkungen:	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.					
Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG						Gr. 682
Effekte:	Minderausgaben	- 1.600	- 3.300	- 3.600	- 5.100	- 8.500
Anmerkungen:	Per Kontrakt und öffentlichem Dienstleistungsauftrag wurde eine kontinuierliche Absenkung des zu leistenden Verlustausgleiches bis 2020 festgelegt.					
Durchführung strukturenlastender Maßnahmen						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben		- 3.348	- 6.696	- 10.044	- 13.392
Anmerkungen:	Vorsichtige Annahme ist, dass die Einspareffekte bis 2019 schrittweise das Niveau der 2012 und 2013 getätigten Ausgaben erreichen. Zu den strukturenlastenden Maßnahmen gehören insbesondere diverse Vorhaben des IT-Bereiches (Stadtamt, Schulbereich, Green-IT-Housing-Center Universität Bremen, KTH-Bereich etc.)					
Reduzierung der Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben	- 1.200	- 2.081	- 2.081	- 2.081	- 2.081
Anmerkungen:	Vorgesehen sind effizienzbedingte Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung und weitere aufgabenkritische Ansätze.					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Minderausgaben durch verbesserte IT-Ausstattung und Überprüfung der Zuwendungsempfänger im Justiz-Bereich						
- Reduzierung bzw. (im Einzelfall) Einstellung der Förderung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen						
- Reduzierung der Anzahl der Finanzämter; Auflösung der Landesfeuerwehrschule						

Investitionsausgaben

Die Benennung von Beiträgen zur Haushaltssanierung ist für den investiven Ausgabenbereich besonders schwierig. Aufgeführt werden müssten im Prinzip Vorhaben und deren Mittelbedarfe, die zur Wahrung des engen Ausgaberahmens und zur Erfüllung der innerhalb dieses Rahmens bestehenden Verpflichtungen (Grundsanierung, Tilgungszahlungen, notwendige Schwerpunktsetzungen) verschoben, gestreckt oder vollständig aufgegeben wurden und werden. Eine systematische und seriöse Erfassung der dabei zu berücksichtigenden Maßnahmen und Beträge ist nicht möglich. Die in der nachfolgenden Darstellung nicht quan-

tifizierten Effekte aus der Absenkung des Verlustausgleiches im ÖPNV-Bereich sind Bestandteil der bei den konsumtiven Positionen abgebildeten Minderausgaben.

Auch bei den Investitionsausgaben werden während der Laufzeit des Sanierungsprogramms Entlastungen durch Maßnahmen des Programms „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ eintreten. Sie entstehen durch das Vorziehen bedeutsamer infrastruktureller Maßnahmen und deren regionalwirtschaftliche Nutzen, die u. a. auch in der Ermöglichung umfangreicher privatwirtschaftlicher Investitionen bestehen. Bei der Quantifizierung der Entlastungseffekte werden – in vorsichtiger Betrachtung – zunächst nur die unmittelbar aus der Vermeidung der Investitionsausgaben im weiteren Sanierungszeitraum resultierenden Minderausgaben berücksichtigt. Die Berechnungen zur Ermittlung der durch die vorgezogenen Investitionen ausgelöst (regionalwirtschaftlichen) Effekte, die im Saldo mit den Finanzierungskosten die eigentliche strukturelle Entlastung der Haushalte darstellen, ist noch nicht abgeschlossen.

Investitionsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	491.923	495.284	496.353	468.454	448.328
	Planwerte April 2012	468.427	477.302	471.731	445.985	428.820
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus						Gr. 884
Effekte:	Minderausgaben	- 9.600	- 10.200	- 6.100	- 2.100	
Anmerkungen:	Zur Einhaltung des begrenzten Investitionsrahmens werden ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien nun stufenweise umgesetzt.					
Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG						Gr. 891
Effekte:	Minderausgaben	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
Anmerkungen:	Eine Trennung dieser Konsolidierungsmaßnahme in konsumtive und investive Effekte ist nicht möglich.					
Vorziehen längerfristig strukturentlastender Infrastrukturmaßnahmen						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben			- 8.855	- 8.855	- 8.855
Anmerkungen:	Durch das Vorziehen bedeutsamer Investitionen (Anbindung Offshore-Terminal, Infrastruktur Bürgerweide, LED-Signalanlagen, Infrastruktur für Einführung der Inklusion im Schulbereich etc.) werden Ausgaben im weiteren Sanierungszeitraum vermieden. Die längerfristigen Strukturentlastungen aufgrund z. T. auszulösender (regionalwirtschaftlicher) Effekte der Maßnahmen sind noch nicht zu quantifizieren.					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für private statt staatlicher Investitionen (Beispiel: Offshore-Terminal; 200 Mio. €)						